

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Bildung des
Landes Sachsen-Anhalt
Frau Silvana Vieweg
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 23.06.2017

**Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zur Änderung der VO über
den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt
im Land Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Frau Vieweg,

gern gebe ich eine Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu dem o.g.
Verordnungsentwurf ab. Da der Entwurf in unserem Büro erst am
13.06.17 eingegangen ist, konnten wir hierzu aber leider nicht mehr die
Hinweise unserer Mitgliedseinrichtungen abfragen.

Daher möchte ich mich ganz grundsätzlich zur künftig geplanten Referen-
darsausbildung äußern:

1. Ziel der o.g. VO sollte es auch künftig sein, eine qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehrerausbildung – insbesondere angesichts der wachsenden Anforderungen an die Lehrkräfte (z.B. durch Inklusion + Digitalisierung) – im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten und diese gleichzeitig auch quantitativ weiter auszubauen.
2. In der Begründung zum VO-Entwurf wird gleich an mehreren Stellen betont, dass der Kompetenzerwerb im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung bereits in der ersten Phase der Lehrerausbildung nachgewiesen wurde. In der zweiten Phase der Ausbildung solle nunmehr der Schwerpunkt auf die unterrichtliche Tätigkeit verlagert werden. Bereits nach einem Monat Tätigkeit an einer Schule sollen die Referendare ihren Unterricht eigenverantwortlich abhalten. Damit wird die in § 16a Abs. 1 S. 3 SchulG-LSA getroffene Regelung zu Lehrkräften mit einem wissenschaftlichen Studium nach § 30 Abs. 5 SchulG-LSA rechtlich noch fragwürdiger (aus unserer Sicht liegt hier

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

ohnehin eine verfassungsrechtlich fragwürdige Ungleichbehandlung von „herkömmlichen“ Hochschulabsolventen und Absolventen des 1. Staatsexamens für Lehrkräfte bzw. eines vergleichbaren Abschlusses vor). Deshalb ist mit dem Inkrafttreten der o.g. VO die Regelung des § 16a Abs. 1 S. 3 SchulG unverzüglich zu streichen.

3. Bei der Zuweisung der Referendare an die Ausbildungsschulen soll künftig in einem stärkeren Maße als bisher den konkreten schulischen Unterrichtsbedarfen Rechnung getragen werden. Wörtlich heißt es in der Begründung zur geplanten Änderung des § 8: „Eine Fokussierung auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung sowie die Lehrkräftegewinnung für alle Regionen des Landes erfordert es, der Schulbehörde die Verantwortung für die Zuordnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu den Ausbildungsschulen zu übertragen.“

Mit anderen Worten: Die Referendare sollen künftig offenbar nicht mehr vorrangig solchen Schulen zur Ausbildung zugewiesen werden, an denen eine gute Betreuung sichergestellt werden kann, sondern eher solchen (staatlichen) Schulen, an denen die Unterrichtsversorgung als besonders gefährdet erscheint.

Wird es unter diesen geänderten Voraussetzungen künftig überhaupt noch Zuweisungen von Referendaren an die als Ausbildungsschulen bestätigten anerkannten Ersatzschulen geben? Falls ja: Unter welchen Prämissen erfolgen dann Zuweisungen an entsprechende Ersatzschulträger (unabhängig von dem nach § 8 Abs. 2 S. 2 herzustellen den Einvernehmen)?

Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt sind diesbezüglich sowohl die bisherigen als auch die künftig geplanten VO-Regelungen zu unpräzise formuliert. Dies gilt ebenso für die Voraussetzungen, die eine anerkannte Ersatzschule erfüllen muss, um als Ausbildungsschule bestätigt werden zu können.

4. Gemäß dem Landtagsbeschluss „Lehrkräfte für Sachsen-Anhalt sichern“ vom 03.03.17 (Drs. 7/1108) ist die Landesregierung dazu aufgefordert, mit allen künftigen Absolventinnen und Absolventen der Lehrämter-Seminare in Halle und Magdeburg bereits während der Ausbildung „vorvertragliche Vereinbarungen“ zu treffen, um ihren zukünftigen Einsatz für das Land Sachsen-Anhalt zu sichern.

Die Ersatzschulen haben sich in den vergangenen Jahren immer überdurchschnittlich in der Referendarsausbildung engagiert, dies natürlich auch in der Hoffnung, anschließend den einen oder anderen erfolgreichen Absolventen dieser Ausbildung von der Arbeit an einer Ersatzschule überzeugen zu können.

Mittlerweile lernen rund 25.000 Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Ersatzschulen in unserem Bundesland. Selbstverständlich muss die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium bei allen Planungen zum Lehrkräftebedarf auch den entsprechenden Bedarf der Ersatzschulen und deren Schüler/innen im Auge behalten.

Es muss den Ersatzschulen auch künftig noch realistisch möglich sein, die Ausbildung der Referendare nicht nur durchführen, sondern anschließend auch Arbeitsverträge mit erfolgreichen Absolventen der Referendarsausbildung abschließen zu können. Ansonsten wird sich für die Ersatzschulen zwangsweise die Frage stellen, aus welchen Gründen sie sich überhaupt noch in die Referendarsausbildung einbringen sollten.

Hierzu hat der VDP Sachsen-Anhalt deshalb folgende Forderungen:

- Im Rahmen ihrer Ausbildung muss den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit eingeräumt werden, sich auch über den möglichen Arbeitsplatz „Freie Schule“ informieren zu können. Hierzu würde der VDP Sachsen-Anhalt künftig allen Absolventen eine entsprechende Informationsbroschüre zur Verfügung stellen, wobei die Verteilung über die Studienseminare gewährleistet werden sollte.
- Weiterhin erklärt sich der VDP Sachsen-Anhalt dazu bereit, dass er für jeden Referendarsdurchgang eine Informationsveranstaltung zum Arbeitsplatz „Freie Schule“ sowie zu den Rahmenbedingungen der Ersatzschulen anbietet – entweder im Rahmen der regulären Seminarveranstaltungen oder extern. Im letzteren Falle müssten die Studienseminare gewährleisten, dass entsprechende Einladungen an die Referendarinnen und Referendare weitergeleitet werden.
- Es sei zudem nochmals an den seit Jahren diskutierten Vorschlag des VDP Sachsen-Anhalt erinnert, wonach die Ersatzschulen **ergänzend** zum Land und zu den ihnen vom Land zur Ausbildung zugewiesenen Referendaren weiteren Personen ein Referendariat ermöglichen könnten, wenn diese die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 + 4 des VO-Entwurfs erfüllen.

Die hierfür anfallenden Kosten müssten in solchen Fällen die Ersatzschulträger selbst aufbringen, was dann denkbar wäre, wenn sich die hiervon profitierenden Personen nach dem erfolgreichen Abschluss des Referendariats für einen gewissen Zeitraum an ihre Ausbildungsschulen binden würden.

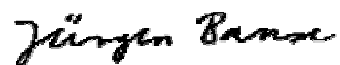
- Es müsste unseres Erachtens nach außerdem bei der Ermittlung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen für Personen, die die Voraussetzungen von § 3 Abs. 4 des VO-Entwurfs erfüllen, auch die entsprechenden Bedarfe der Ersatzschulen Berücksichtigung finden. Hierzu sollte das Bildungsministerium bzw. das Landesschulamt oder das LISA regelmäßig die entsprechenden Bedarfe bei den Ersatzschulen abfragen.
5. Als unzureichend schätzt der VDP Sachsen-Anhalt das Vorhaben des Landes ein, wonach das Referendariat für Personen i.S.v. § 3 Abs. 4 des VO-Entwurfs weiterhin nur geöffnet werden soll, wenn sich aus deren Qualifikationen mindestens zwei Unterrichtsfächer / Fachrich-

tungen gemäß der Stundentafeln des Landes Sachsen-Anhalt ableiten lassen.

Angesichts des sich weiter zuspitzenden Lehrkräftemangels sollte das Referendariat grundsätzlich auch für Personen geöffnet werden, die zunächst nur die fachlichen Kenntnisse für ein Unterrichtsfach aufweisen.

Soweit zur Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Jürgen Banse". The script is cursive and fluid.

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -